

Betreff: Gegendarstellung gemäß § 11 Landespressegesetz NRW

Sehr geehrter Herr Rüsche,

auf Ihrem Nachrichtenportal Südwestfalen Nachrichten wurde am 8. Juni 2025 unter der Überschrift

**„Helios Klinik Attendorn – Abzocke auf dem Krankenhausparkplatz?“** folgende Tatsachenbehauptung über die Helios Klinik Attendorn veröffentlicht:

*„Die Südwestfalen Nachrichten berichten exklusiv über diesen Fall, der beispielhaft für eine fragwürdige Parkraumbewirtschaftung am Krankenhaus steht.“*

**Diese Behauptung ist unrichtig.**

**Richtig ist:** Der Fall steht nicht beispielhaft für eine fragwürdige Parkraumbewirtschaftung am Krankenhaus. Bei dem im Artikel behandelten Fall handelt sich um einen Einzelfall. Die Vertragsstrafe ist hier bereits storniert worden.

*„Gerade an einem Krankenhaus, wo viele Besucher körperlich eingeschränkt oder unter Stress stehen, wirken solche Geschäftspraktiken wie reine Abzocke. Die Südwestfalen Nachrichten vermuten, dass dieses „miese Spiel“ bereits zahlreiche Besucher der Helios Klinik Attendorn viel Geld gekostet hat. Uns erreichen immer wieder Hinweise von Betroffenen, die in diese „Parkplatz-Fälle“ getappt sind.“*

**Diese Behauptung ist unrichtig.**

**Richtig ist:** Es handelt sich um einen Einzelfall und die Vertragsstrafe ist bereits storniert.

Ich fordere Sie daher auf, die beigefügte Gegendarstellung gemäß § 11 Landespressegesetz Nordrhein-Westfalen unverzüglich an gleicher Stelle und in derselben Aufmachung wie die ursprüngliche Veröffentlichung zu veröffentlichen.

Die Gegendarstellung ist auf die beanstandeten Passagen beschränkt, enthält ausschließlich Tatsachenbehauptungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Ich versichere, dass die Angaben in der Gegendarstellung nach bestem Wissen wahr sind.

### **Unautorisierte Foto- und Videoaufnahmen auf dem Klinikgelände**

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Betreten unseres Firmengeländes zum Zwecke von journalistischen Tätigkeiten wie das Anfertigen von Video-, Ton- oder Fotoaufnahmen ohne vorherige schriftliche Genehmigung **nicht gestattet** ist.

Unbefugtes Betreten stellt einen **Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB** dar und wird zur Anzeige gebracht. Ebenso behalten wir uns zivilrechtliche Schritte bei unautorisierten Aufnahmen und Veröffentlichungen ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

 **Helios Klinik Attendorn**  
Hohler Weg 9  
57439 Attendorn  
02722 - 60-0

Marco Wehr  
Referent Marketing, Kommunikation und Technologie